

25. November 2020

Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2021 und zum Haushaltssicherungsplan bis 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Den Worten meines Vorredners möchte ich mich anschließen, soweit es den Dank an alle betrifft, die in diesem Hause oder für dieses Haus arbeiten oder sich anderweitig einbringen.

Den Optimismus aber, der in der Rede des CDU-Fraktionsvorsitzenden mitschwingt, vermag ich nicht vorbehaltlos zu teilen.

Zwar wird auch die SPD-Fraktion dem vorliegenden Haushaltsentwurf zustimmen, gleichwohl halte ich es für erforderlich, auf einige kritische Punkte hinzuweisen:

1. Die Finanzergebnisse 2020 bis 2022 werden sich zunehmend verschlechtern und sich dann 2023 wieder verbessern. Es ist nicht zu erkennen, auf welchem Umstand diese Verbesserung zurückzuführen sein soll.
2. Die bilanziellen Abschreibungen nehmen in den Jahren 2021 bis 2023 ab. Die Frage ist, ob dann mit einem Investitionsstau zu rechnen ist, der durch erhöhte Anschaffungs- und Herstellungskosten ab 2024 ausgeglichen werden muss.
3. Die ordentlichen Aufwendungen werden nach der Haushaltsplanung ansteigen. Ohne ein ausreichendes Wachstum der Erträge wird sich die Haushaltslage damit wieder verschärfen. Maßgeblich für die Steigerung der ordentlichen Aufwendungen sind die steigenden Transferaufwendungen. Größter Kostentreiber bei den Transferaufwendungen ist erneut die Kreisumlage. Die Kreisumlage bleibt damit ein massiver Hemmschuh für eine Konsolidierung des Gemeindehaushalts.
4. Eine Konsolidierung wird sich nur durch Steigerung der ordentlichen Erträge erreichen lassen, die in der Haushaltsplanung auch vorgesehen ist. Die Steigerung der ordentlichen Erträge geht in der Prognose vor allem auf die Annahme erhöhter Gewerbesteuereinnahmen zurück. Dass sich die Gewerbesteuereinnahmen von 2019 bis 2023 um € 532.000 jährlich erhöhen ist bei gleichbleibendem Hebesatz unrealistisch. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird wegen der Covid-19-Pandemie in 2020 und 2021 einen Einbruch erfahren und sich bis 2023 wohl nicht deutlich über das Maß von 2019 hinaus steigern. Die Prognose lässt dies weitgehend unberücksichtigt.

5. Der Anteil an der Einkommensteuer soll sich von 2019 bis 2023 um jährlich € 523.000 steigern. Auch wenn die Einkommensteuer nicht so starken konjunkturellen Schwankungen wie die Gewerbesteuer unterliegt, ist die Prognose im Hinblick auf die Annahmen zu Punkt 4. nicht realistisch.
6. Von 2019 auf 2020 soll der Anteil der Gemeinde an der Umsatzsteuer von € 271.000 auf € 310.000 steigen. Die Prognose halten wir für unzutreffend. Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird für das Fiskaljahr 2020 wegen der Reduktion der Umsatzsteuersätze im zweiten Halbjahr 2020 und der Reduzierung des Umsatzsteuersatzes für Restaurationsleistungen bis 30.06.2021 sinken und nicht steigen.

Fazit: Die Planung zum Gesamthaushalt blendet die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen zur Covid-19-Pandemie weitgehend aus und berücksichtigt nicht die Einmaleffekte aus der „Corona-Steuergesetzgebung“ im Hinblick auf die gesunkenen Umsatzsteuersätze für 2020 und 2021.

Die Grundsteuer A ist seit 2014 von 280% bis heute auf 460% erhöht worden (Steigerung um nur 64%). Die Grundsteuer B ist aber seit 2014 von 465% auf bis heute 910% erhöht worden (Steigerung um 95%). Ob die Gewichtung zwischen Grundsteuer B zu A anzupassen ist, um eine gleichmäßigere Lastenverteilung bei der Haushaltskonsolidierung zu erreichen, muss möglichst bald näher betrachtet werden.

Allerdings hat die Landesregierung ein Jahr nach der Grundsteuer-Reform immer noch keine Entscheidung darüber gefällt, welches Steuermodell sie umsetzen will. Das geht auch aus einer Antwort von Finanzminister Lienenkämper auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion hervor. Demnach prüft die Landesregierung nach wie vor, in welcher Form sie von der Länderöffnungsklausel Gebrauch machen will. Die SPD favorisiert das Bundesmodell. Es bleibt aber abzuwarten, ob und wann die derzeitige Koalition im Landtag zu greifbaren Ergebnissen kommt. Das Thema Grundsteuer an dieser Stelle zu vertiefen, ergibt daher hier und heute keinen Sinn.

Die Dürener Nachrichten haben im August d.J. den Vertreterinnen und Vertretern der Bewerberparteien die Frage gestellt, wie es gelingen kann, den Haushalt zu stabilisieren, wenn die Zeit als Stärkungspaktkommune für Nörvenich endet.

Ich habe geantwortet: *„Mittelfristig muss die Gemeinde Nörvenich wettbewerbsfähig werden, um die Ansiedlung von Unternehmen zu befördern. Mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 550% weist Nörvenich im Kreis Düren mit die höchste Gewerbesteuerbelastung für Unternehmen aus. Um den gemeindlichen Haushalt zu stabilisieren ist neben dem Ausweis neuer Gewerbegebiete im Rahmen einer Gesamtstrategie der Gewerbesteuerhebesatz in Richtung einer Zielmarke von 400% zu entwickeln.“*

Mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 550% ist die Gemeinde Nörvenich wenig attraktiv. Die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer nur bis zu einem Satz von 400% angerechnet und ist erst ab diesem Punkt für Einzelunternehmen und Personengesellschaften keine Zusatzbelastung. Ab einem Satz von 422% ergibt sich bei Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages für Einzelunternehmen und Personengesellschaften ein Standortnachteil in Nörvenich. Ein Gewerbesteuerhebesatz von 422% sollte die langfristige Zielmarke der Gemeinde sein. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass neue Gewerbegebiete erschlossen werden.

Als ein US-amerikanischer Online-Versandhändler vor nicht allzu langer Zeit seine Finger nach unserem noch im Rohbau befindlichen Gewerbegebiet ausstreckte, sind wir im Rat der abgelaufenen Wahlperiode in Ansätzen an die Frage herangegangen, was wir hier im Gewerbegebiet haben wollen und was nicht.

Geht man heute zu beliebiger Tageszeit durch unser bestehendes Gewerbegebiet, fällt schnell auf, wie ruhig es dort ist. Auch bei näherem Hinsehen trifft man dort auf nur wenige Menschen, die einer Arbeit nachgehen. Wir haben dort viel Gewerbe, welches in erster Linie Fläche benötigt. Wollen wir das mit Blick auf das neue Gewerbegebiet ändern, müssen wir gezielt produzierendes Gewerbe anlocken und deshalb brauchen wir eine Diskussion hier im Rat über die Gewerbesteuer.

Die Gewerbesteuer zu senken, um auf lange Sicht ein Plus einzufahren ist Ziel, nicht Widerspruch.

In diesem Sinne möchten wir die im Rat vertretenen Parteien einladen, diese Diskussion zu führen und eine Strategie für die nächsten Jahre zu entwickeln.

Die bisher in Kauf genommenen Ungleichverteilungen und Unwuchten in diesem und in zurückliegenden Haushalten sind zu einem großen Teil den Regularien des Stärkungspaktgesetzes geschuldet und müssen demgemäß auch wieder in einen Normalzustand zurückgeführt werden. Dafür werden wir in Zukunft werben und das wird für die SPD-Fraktion der Leitgedanke sein, wenn es um künftige Haushalte geht.

Dazu gehört auch eine Verstärkung des Mittelzuflusses zu den kommunalen Haushalten über die Gemeindefinanzierung. Das habe ich zuletzt aus Anlass des Besuches der unter anderem für Kommunales zuständigen Ministerin Ina Scharrenbach zum Ausdruck gebracht. Denn die Landesregierung zieht sich mehr und mehr auf schwer zu überblickende Förderprogramme zurück.

Wie der Bürgermeister bei der Haushaltseinbringung bereits festgestellt hat, ist seine Verwaltung oft gar nicht in der Lage, das Antragsverfahren mit eigenen Kräften und Mitteln durchzuführen. Es müssen vielmehr teure Beratungs- und Ingenieurbüros in Anspruch genommen werden. Das geht sicherlich sehr vielen Gemeinden so.



Damit steht schon am Start die schwierigste Hürde und es muss die Frage erlaubt sein, ob genau das so von Seiten der Landesregierung gewollt ist.

Und oft ist es am Ende dann leider so, dass man etwas baut, nur weil es gefördert wird, nicht weil man es wirklich braucht.

Wolfgang Wegner
Fraktionsvorsitzender